

RS Vwgh 2000/6/28 95/12/0233

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.2000

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs2;

RGV 1955 §20;

RGV 1955 §22 Abs1;

RGV 1955 §22 Abs2;

RGV 1955 §22 Abs5;

Rechtssatz

Sind im Falle einer Dienstzuteilung im Sinne der RGV nach§ 22 Abs. 5 RGV die Ansprüche auf Reisekostenvergütung und nach Abs 1 und 2 leg cit ausgeschlossen, kommt in diesem Sonderfall § 2 Abs 2 und § 20 RGV auch im Fall der Dienstzuteilung VOLL zum Tragen. Dass in diesem Fall DIENSTORT und Wohnort zusammenfallen, ist für die Ansprüche nach § 20 RGV ohne Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995120233.X05

Im RIS seit

19.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at